

## Eine Komponente, EW 1230 Primer WB

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs				
1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemisch Produktcode: Dutch Resin Component, A EW1230 Primer WB Produktgruppe: EP-Bodenbeläge			
1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie: Spezifikation für industrielle/professionelle Anwendungen. Verwendung des Stoffs oder Gemischs: : Anwendungsformen, von denen abgeraten wird	Industrielle Nutzung Nur für den professionellen Gebrauch Bodenbeläge Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.		
1.3	Niederländische Harzgruppe Postfach 1074 7301 BH Apeldoorn T +31 55 312 44 65 <a href="mailto:info@dutchresin.nl">info@dutchresin.nl</a>	Besucheradresse Gladsaxe 19 Apeldoorn		
1.4	Notrufnummer: T +31 55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
	Land	Offizielles Beratungsgremium	Adresse	Notrufnummer
	NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum.  Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren				
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs  Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Hautreizung 2 H315 Augenreizung 2 H319 Hautsensibilisierung 1 H317 Chronische Exposition gegenüber Wasser 2 H411 Vollständiger Text der H-Sätze: siehe Abschnitt 16  Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen: Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.			
2.2	Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen  Es sind keine weiteren Informationen verfügbar. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht eingestufte Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS07 GHS05  Signalwort (CLP): Warnung			
			 	

# Eine Komponente, EW 1230 Primer WB

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Gefährliche Inhaltsstoffe: Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin, Epichlorhydrin-Polyethylenglykol-Polymer, Kresolglycidylether und 1,4-Bis(methylol)cyclohexandiglycidylether</p> <p>Gefahrenhinweise (CLP): H318 Verursacht schwere Augenschäden</p> <p>Sicherheitsempfehlungen (CLP): P261 – Einatmen von Dämpfen, Gasen, Nebel, Rauch, Sprühnebel und Staub vermeiden P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P280 – Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 – WENN KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang sorgfältig mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen. P501 – Inhalt/Verpackung gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften an einer Sammelstelle für gefährliche oder Sonderabfälle entsorgen.</p>			
	2.3	Weitere Gefahren			
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.			
<b>ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen</b>					
	3.1	Staub			
		Nicht zutreffend			
	3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen			
		Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
		Reaktionsprodukt: Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit, (Chlormethyl)oxiran, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin,, Epichlorhydrin-Polyethylenglykol-Polymer, Kresolglycidylether und, 1,4-Bis(methylol)cyclohexandiglycidylether	Nicht zugewiesen Polymer	>= 10 - < 20	Augendamm. 1; H318
		Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16			
<b>ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>					
	4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
		<p>Allgemeine Erste Hilfe: Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund geben. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett zeigen).</p> <p>Erste Hilfe nach Einatmen: Frischluft atmen lassen. Betroffene Person ausruhen lassen.</p> <p>Erste Hilfe nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen, die Haut mit reichlich Wasser waschen oder 15 Minuten lang duschen und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.</p> <p>Erste Maßnahmen nach Augenkontakt: Sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung einen Arzt aufsuchen.</p> <p>Erste Hilfe nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort.</p>			

# Eine Komponente, EW 1230 Primer WB

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Konsultieren Sie einen Arzt.
4.2	Symptome/Verletzungen	
		Nach Einatmen: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.
4.3	Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung	
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
<b>ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen</b>		
5.1	Löschgeräte	
		Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wassernebel. Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Trockenpulver.
5.2	Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen	
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
5.3	Ratschläge für Feuerwehreute	
		Brandschutzmaßnahmen: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Löschhinweise: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Kühlen Sie die betroffenen Behälter mit Wassernebel. Sonstige Hinweise: Seien Sie bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes äußerst vorsichtig.
<b>ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs</b>		
6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen	
		Allgemeine Maßnahmen: Rauchen verboten
6.11	Für andere Personen als Rettungsdienste	
		Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
6.12	Für die Rettungsdienste	
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	
		Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem Absorptionsmittel aufnehmen. Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung. Zur Eindämmung:	
		Verwenden Sie geeignete Abfallbehälter. Reinigungsmethoden: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Produkt aufnehmen.
6.4	Verweise auf andere Abschnitte	
		Informationen zur Abfallentsorgung nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13. Hinweise zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
<b>ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung</b>		
7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch	
		Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Körperstellen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser. Sorgen Sie für gute Belüftung im Verarbeitungsbereich, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung	
		einschließlich inkompatibler Produkte Lagerbedingungen:

# Eine Komponente, EW 1230 Primer WB

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Lagern Sie das Produkt ausschließlich in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort. Halten Sie die Behälter nach Gebrauch stets geschlossen. Unverträgliche Stoffe: Starke Laugen. Starke Säuren. Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
7.3	Spezifische Endverwendung	
	B-Komponenten-Bodensystem	
<b>ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung</b>		
8.1	Kontrollparameter	
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle	
		Persönliche Schutzausrüstung: Unnötige Exposition vermeiden. Handschuhe. Schutzbrille. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz: Schutzbrille tragen. Atemschutz: Geeignete Atemschutzmaske tragen. Sonstige Hinweise: Während der Benutzung nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften</b>		
9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften	
		Physikalischer Zustand: thixotrop Farbe: pigmentiert Duft: charakteristisch. Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1): Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: Keine Daten verfügbar Löslichkeit: Keine Daten verfügbar Log Pow: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Explosionseigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
9.2	Weitere Informationen	
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
<b>ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität</b>		
10.1	Reaktivität	
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität	
		Nicht bestimmt.
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen	

# Eine Komponente, EW 1230 Primer WB

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Nicht bestimmt
10.4	Zu	vermeidende Bedingungen
		Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.5	Chemisch	wechselwirkende Materialien
		Starke Säuren. Starke Laugen.
10.6	Gefährliche	Zersetzungsprodukte Rauch.
		Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
<b>ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen</b>		
11.1		Informationen über toxikologische Wirkungen
		<p>Akute Toxizität: Nicht klassifiziert</p> <p>Hautkorrosion/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizungen.</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.</p> <p>Keimzellmutagenität: Nicht klassifiziert. Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt. Karzinogenität: Nicht klassifiziert.</p> <p>Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert. Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt. Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Nicht klassifiziert. Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt. Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition):</p> <p>Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Inhalationsgefahr: Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition Keine Daten verfügbar</p> <p>Spezifische Zielorgantoxizität – Wiederholte Exposition Keine Daten verfügbar</p> <p>Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar</p>
<b>ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen</b>		
		<p>Ökotoxikologische Bewertung</p> <p>Akute aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar</p> <p>Chronische aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar</p>
12.1		Ökologie - Wasser
		Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2		Persistenz und Abbaubarkeit
		Kann langfristig schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben
12.3		Bioakkumulation:
		Keine Daten verfügbar
12.4		Mobilität im Boden
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

# Eine Komponente, EW 1230 Primer WB

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen	Vermeiden Sie es, in die nähere Umgebung einzudringen.
<b>ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise</b>	
13.1 Abfallverarbeitungsverfahren	Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Sichere Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.  Freisetzung in die Umwelt verhindern
<b>ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport</b>	
	Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
14.1 UN-Nummer:	ADR-UN-Nummer: 3082 IATA-UN-Nummer: 3082 IMDG-UN-Nummer: 3082
14.2 Richtige Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:	ADR-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRLICHE FLÜSSIGKEIT, NEG Beschreibung im Transportdokument UN 3082 UMWELTGEFÄHRLICHE FLÜSSIGKEIT, NEG (ENTHÄLT: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-epichlorhydrin, Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht $\bar{M}_n$ 700)(25068-38-6) ENTHÄLT: Bisphenol-F-Epoxidharz  IATA-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FLÜSSIG, NOS  IMDG-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FLÜSSIG, NOS
14.3 Transportgefahrenklasse(n): 9	ADR-Klasse: 9 ADR – Gefahrenidentifikationsnummer: 90 IATA-Klasse: 9 IATA-Klassifizierung: 9 IMDG-Klasse: 9 IMDG-Klasse: 9
14.4 Verpackungsgruppe:	ADR-Verpackungsgruppe: II IATA-Packgruppe: II IMDG-Verpackungsgruppe: II
14.5 Umweltgefahren:	Umweltrisiken (Meeresverschmutzung): -
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	Ja, getrennt von Lebensmitteln, Luxuslebensmitteln und anderen Lebensmitteln aufbewahren.
14.61 Klassifizierungscode für den Landverkehr (ADR):	M6 Sonderbestimmung (ADR): 274, 335, 601 Begrenzte Mengen (ADR): 5 I Ausgenommen Mengen (ADR): E1 Verpackungshinweise (ADR): P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsvorschriften (ADR): PP1 Besondere Vorschriften für gemeinsame Verpackungen (ADR): MP19

# Eine Komponente, EW 1230 Primer WB

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>Anweisungen für den Transport von Tanks und Schüttgutbehältern (ADR): T4 Besondere Vorschriften für den Transport von Tanks und Schüttgutbehältern (ADR): TP1, TP29 Tankkennzeichen (ADR): LGBV Fahrzeug für den Transport von Tanks: AT Transportkategorie (ADR): 3 Besondere Vorschriften für den Transport – Pakete (ADR): V12 Besondere Vorschriften für den Transport – Be- und Entladen sowie Handhabung (ADR): CV13 Gefahrenkennzeichen (Kemler-Nr.): 90 Oranges Kennzeichen: 90/3082 Tunnelbeschränkungscode (ADR): E</p>
14.62	Transport auf offener See
	<p>Sonderbestimmungen (IMDG): 274, 335 Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L Ausgeschlossene Mengen (IMDG): E1 Verpackungsanweisungen (IMDG): P001, LP01 Besondere Verpackungsanforderungen (IMDG): PP1 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG): IBC03 Tankanweisungen (IMDG): T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG): TP2, TP29 Nr. NS (Feuer): FA Nr. NS (Abfall): SF Staukategorie (IMDG): A</p>
14.63	Lufttransport PCA
	<p>Erwartete Mengen (IATA): E1 PCA Begrenzte Mengen (IATA): Y964 PCA Begrenzte Mengen max. Nettomenge (IATA): 30 kg PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 964 PCA Max. Nettomenge (IATA): 450 l CAO Verpackungsvorschriften (IATA): 964 CAO Max. Nettomenge (IATA): 450 l Sonderbestimmungen (IATA): A97, A158 ERG-Code (IATA): 9 l</p>
14.64	Transport auf Binnenwasserstraßen
	<p>Klassifizierungscode (ADN): M6 Sonderbestimmung (ADN): 274, 335, 61 Begrenzte Mengen (RDN): 5 L Außergewöhnliche Mengen (ADN): E1 Transport genehmigt (ADN): T Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP Anzahl blauer Zapfen/Leuchten (ADN): 0 Nicht von der ADN abgedeckt: Nein</p>
14.65	Eisenbahnverkehr
	<p>Klassifizierungscode (RID): M6 Sonderbestimmung (RID): 274, 335, 601 Begrenzte Stückzahl (RID): 5 l Ausgeschlossene Mengen (RID): E1 Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsanforderungen (RID): PP1 Besondere Bestimmungen für gemeinsame Verpackungen (RID): MP19 Anweisungen für Transporttanks und Schüttgutbehälter (RID): T4 Besondere Vorschriften für Transporttanks und Schüttgutbehälter (RID): TP1, TP29 Tankcodes für RID-Tanks (RID): LGBV Transportkategorie (RID): 3 Besondere Bestimmungen für den Transport – Pakete (RID): W12 Besondere Transportvorschriften -</p>

# Eine Komponente, EW 1230 Primer WB

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Be- und Entladen sowie Handling (RID): CW13, CW31 Expresspaket (RID): CE8 Gefahrenidentifikationsnummer (RID): 90 Transport verboten (RID): Nein
	14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code
		Nicht zutreffend
<b>ABSCHNITT 15: Vorschriften</b>		
	15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch
	15.11	EU-Verordnungen
		Keine Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung. Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.
	15.12	Nationale Vorschriften,
		SZW-Liste krebserregender Stoffe: Der Stoff ist nicht vorhanden SZW-Liste mutagener Substanzen: Der Stoff ist nicht vorhanden Nicht abschließende Liste von reproduktionstoxischen Stoffen. Der Stoff ist nicht vorhanden – Stillen Unvollständige Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind. Die Substanz ist nicht vorhanden – Fruchtbarkeit Nicht abschließende Liste von Stoffen, die für die Fortpflanzung giftig sind – Entwicklung: Der Stoff ist nicht vorhanden
	15.2	Chemikaliensicherheitsbewertung
		Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen</b>		
		Änderungshinweis: Revision: *.  Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
		Vollständiger Text der H-Aussagen  H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H314: Verursacht schwere Verätzungen und schwere Augenschäden. H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H335 : Kann Reizungen der Atemwege verursachen. Vollständiger Text der anderen Abkürzungen  Augendamm. : Schwere Augenverletzung Flamm. Flüssigkeit : Brennbare Flüssigkeiten Hautkorrektur : Hautkorrosion/Hautreizung SOT SE Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition 2000/39/EG: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung eine erste Liste von Richtwerten für die Exposition am Arbeitsplatz NL WG: Arbeitsbedingungen - Gesetzliche Grenzwerte 2000/39/EG / TWA: 2000/39/ Grenzwerte - 8 Stunden EG / STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition

